

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Lyxor Funds Solutions S.A. **(vormals Commerz Funds Solutions S.A.)** **Luxemburg**

Testatsexemplar

OGAW

Umbrella-Konstruktion ComStage Vermögensstrategie

Jahresberichte zum 30. September 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresbericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Vermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresberichte der Teilsondervermögen ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF, ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF und ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF der Umbrella-Konstruktion ComStage Vermögensstrategie - bestehend aus den Tätigkeitsberichten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, den Vermögensübersichten und den Vermögensaufstellungen zum 30. September 2019, den Ertrags- und Aufwandsrechnungen, der Verwendungsrechnungen, der Entwicklungsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie den vergleichenden Übersichten über die letzten drei Geschäftsjahre, den Aufstellungen der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und den Anhängen - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Jahresberichte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglichen es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen der Sondervermögen zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Jahresberichte in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresberichte

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresberichte, die den deutschen Vorschriften des KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entsprechen und dafür, dass die Jahresberichte es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen der Sondervermögen zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresberichte zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind.

Bei der Aufstellung der Jahresberichte sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung der Investmentvermögen wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung der Jahresberichte die Fortführung der Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Ereignisse oder Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Sondervermögen - sofern einschlägig - anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresberichte als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresberichte getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in den Jahresberichten planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresberichte relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung der Jahresberichte angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben in den Jahresberichten aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt werden.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresberichte, einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresberichte die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellen, dass die Jahresberichte es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen der Sondervermögen zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 14. Januar 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heist
Wirtschaftsprüfer



Arlt
Wirtschaftsprüfer



**Umbrella-Konstruktion ComStage Vermögensstrategie
Jahresberichte zum 30. September 2019**

ComStage Vermögensstrategie

Zusammengefasster Tätigkeitsbericht für die Teilsondervermögen ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF, ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF und ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF

Der ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF ist ein Dachfonds ETF, das Ziel hat über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsondervermögen war per Berichtsstichtag in 10 Zielfonds, ausschließlich ETFs, investiert. Bei acht der 10 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, ebenso waren zwei nicht gruppeninterne Ziel-ETFs. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 1,58 Prozent, so dass eine Ausschüttung nach Abschluss des Geschäftsjahres aus dieser Liquidität bedient werden konnte. Die Ausschüttung im Geschäftsjahr hat sich in ihrer Höhe an der Vorabpauschale nach deutschem Investmentsteuergesetz orientiert, um für den Investor eine Versteuerung der Vorabpauschale zu vermeiden. Mit 15,54 Prozent war der ComStage MSCI Pacific USITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe -und -pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Der Verkauf der Verwaltungsgesellschaft durch die Commerzbank AG an die Lyxor International Asset Management S.A.S. per 27.05.2019 hat zu keiner Änderung der Anlagepolitik des Teilsondervermögens geführt. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum mit 7,25% (Ausschüttung berücksichtigt) war aufgrund einer positiven Wertentwicklung der abgebildeten Märkte sehr erfreulich.

Der ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF ist ein Dachfonds ETF, das Ziel hat über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsondervermögen war per Berichtsstichtag in 11 Zielfonds, ausschließlich ETFs, sowie in zwei Inhaberschuldverschreibungen / ETCs investiert. Bei zehn der 11 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, ebenso war ein nicht gruppeninterner Ziel-ETFs allokiert. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 1,28 Prozent, so dass eine Ausschüttung nach Abschluss des Geschäftsjahres aus dieser Liquidität bedient werden konnte. Die Ausschüttung im Geschäftsjahr hat sich in ihrer Höhe an der Vorabpauschale nach deutschem Investmentsteuergesetz orientiert, um für den Investor eine Versteuerung der Vorabpauschale zu vermeiden. Mit 10,45 Prozent war der ComStage MSCI North America USITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe -und -pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Der Verkauf der Verwaltungsgesellschaft durch die Commerzbank AG an die Lyxor International Asset Management S.A.S. per 27.05.2019 hat zu keiner Änderung der Anlagepolitik des Teilsondervermögens geführt. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum mit 6,82% (Ausschüttung berücksichtigt) war aufgrund einer erfreulich positiven Wertentwicklung der abgebildeten Märkte erfreulich.

Der ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF ist ein Dachfonds ETF, das Ziel hat über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsondervermögen war per Stichtag in 11 Zielfonds, ausschließlich ETFs, investiert. Bei zehn der 11 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, ebenso war ein nicht gruppeninterner Ziel-ETFs allokiert. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 1,80 Prozent, so dass eine Ausschüttung nach Abschluss des Geschäftsjahres aus dieser Liquidität bedient werden konnte. Die Ausschüttung im Geschäftsjahr hat sich in ihrer Höhe an der Vorabpauschale nach deutschem Investmentsteuergesetz orientiert, um für den Investor eine Versteuerung der Vorabpauschale zu vermeiden. Mit 14,71 Prozent war der ComStage 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe -und -pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Der Verkauf der Verwaltungsgesellschaft durch die Commerzbank AG an die Lyxor International Asset Management S.A.S. per 27.05.2019 hat zu keiner Änderung der Anlagepolitik des Teilsondervermögens geführt. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum mit 4,34% (Ausschüttung berücksichtigt) war aufgrund einer erfreulich positiven Wertentwicklung der abgebildeten Märkte erfreulich.

Aufgrund des sehr hohen Grades der Diversifizierung der Teilsondervermögen besteht lediglich eine geringe Abhängigkeit von Einzelinvestments.

Die Hauptrisiken bestehen durch globale Ereignisse, die allgemein die Preise von Vermögenswerten beeinflussen. Dies sind geopolitische Ereignisse, die globale Auswirkungen auf die in den Teilsondervermögen enthaltenen Vermögenswerte aufweisen: Aktien, Anleihen, Rohstoffe/Gold. Eine hohe geographische Diversifizierung kann die Auswirkungen zwar abmildern, wird diese aber nicht ausschließen.

Der ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF sah einen Rückgang des Nettoinventarwertes von über 10 % um den Jahreswechsel 2018/2019, was auf die hohe Gewichtung von Aktien zurückzuführen ist. Selbiger Effekt ist beim Teilsondervermögen ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF mit ca. -7% zu verzeichnen, da hier die ökonomische Aktienquote bei ca. 60 & liegt, wohingegen das Teilsondervermögen ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF hiervon nur mit ca. -3% betroffen war.

Wesentliche Gewinne und Verluste

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF:

Die wesentlichen Gewinne resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem ComStage MSCI North America UCITS ETF).

Die wesentlichen Verluste resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem ComStage MSCI North America TRN UCITS ETF).

ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF:

Die wesentlichen Gewinne resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem ComStage MSCI North America UCITS ETF).

Die wesentlichen Verluste resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem ComStage MSCI Pacific TRN UCITS ETF).

ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF:

Die wesentlichen Gewinne resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem ComStage Nasdaq-100 UCITS ETF).

Die wesentlichen Verluste resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF).

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, den 14.01 2020

Anmerkung: Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf historische Daten und haben keine Aussagekraft für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 30. September 2019

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonder- vermögens
I. Vermögensgegenstände		90.646.767,75	100,06
1. Investmentanteile		89.216.495,00	98,48
- Deutschland	8.714.980,80		9,62
- Irland	9.377.973,38		10,35
- Luxemburg	71.123.540,82		78,51
2. Bankguthaben		1.430.272,75	1,58
II. Verbindlichkeiten		-54.845,80	-0,06
III. Wert des Teilsondervermögens		90.591.921,95	100,00 ¹⁾

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilsonder- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Investmentanteile									
Gruppeneigene Investmentanteile									
LU0419741177	ComStage Commerzbank Commodity ex-Agriculture EW Index UCITS		ANT	91.683	13.003	6.655	EUR 96,370	8.835.490,71	9,75
LU0378438732	ComStage DAX UCITS ETF		ANT	39.945	9.726	0	EUR 110,939	4.431.474,33	4,89
LU0444605645	ComStage iBOXX EUR Liquid Sovereigns Diversified Overall UCI		ANT	51.569	7.596	0	EUR 173,200	8.931.750,80	9,86
LU1033693638	ComStage MDAX UCITS ETF		ANT	185.776	43.596	0	EUR 23,654	4.394.345,50	4,85
LU0635178014	ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF		ANT	208.357	41.351	0	EUR 40,050	8.344.697,85	9,21
LU0392494992	ComStage MSCI North America UCITS ETF		ANT	185.345	26.241	12.446	EUR 75,940	14.075.099,30	15,54
LU0392495023	ComStage MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	164.494	24.737	0	EUR 53,740	8.839.907,56	9,76
LU0378434582	ComStage STOXX Europe 600 NR UCITS ETF		ANT	165.121	27.286	0	EUR 80,370	13.270.774,77	14,65
Summe Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	71.123.540,82	78,51
Gruppenfremde Investmentanteile									
IE00B1FZS798	iShares \$ Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF		ANT	49.228	7.003	4.010	EUR 190,501	9.377.973,38	10,35
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE		ANT	80.560	12.875	0	EUR 108,180	8.714.980,80	9,62
Summe Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	18.092.954,18	19,97
Summe Wertpapiervermögen							EUR	89.216.495,00	98,48
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
EUR-Guthaben bei:							EUR	1.430.272,75	1,58
Verwahrstelle			EUR	1.430.272,75		% 100,000	1.430.272,75	1,58	
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung			EUR	-54.845,80			EUR -54.845,80	-0,06	
Wert des Teilsondervermögens							EUR	90.591.921,95	100,00 ¹⁾
Anteilwert							EUR	127,44	
Umlaufende Anteile							STK	710.850	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilsondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2019

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Investmentanteilen		1.595.072,06	2,244
Summe der Erträge		1.595.072,06	2,244
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-213.851,01	-0,301
2. Sonstige Aufwendungen		-2.692,56	-0,004
davon: negative Einlagezinsen	-2.692,56		-0,004
Summe der Aufwendungen		-216.543,57	-0,305
III. Ordentlicher Nettoertrag		1.378.528,49	1,939
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		281.210,47	0,396
2. Realisierte Verluste		-40.281,45	-0,057
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		240.929,02	0,339
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.619.457,51	2,278
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		4.399.668,97	6,189
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		31.988,64	0,045
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		4.431.657,61	6,234
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.051.115,12	8,513

Entwicklung des Teilsondervermögens

	2018 / 2019
	EUR
I. Wert des Teilsondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	73.783.815,53
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-444.240,00
2. Mittelzufluss (netto)	11.289.273,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	11.825.790,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-536.517,00
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-88.041,70
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	6.051.115,12
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	4.399.668,97
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	31.988,64
II. Wert des Teilsondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	90.591.921,95

Verwendung der Erträge des Teilsondervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		2.261.872,60	3,182
1. Vortrag aus dem Vorjahr		642.415,09	0,904
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.619.457,51	2,278
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		1.963.315,60	2,762
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		1.963.315,60	2,762
III. Gesamtausschüttung		298.557,00	0,420
1. Endausschüttung		298.557,00	0,420

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Teilsondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2018/2019	90.591.921,95	127,44
2017/2018	73.783.815,53	119,58
2016/2017	53.382.289,03	114,80
2016	10.711.269,18	107,11

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Angaben

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

DE000ETF7011

Anteilwert	EUR	127,44
Umlaufende Anteile	STK	710850,00
Anleger		Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabebauaufschlag	%	3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

98,48

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2019 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2019 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Negative Einlagenzinsen	-2.558,15
-------------------------	-----------

Gesamtkostenquote (in %)

0,46

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Teilsongervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Teilsongervermögens aus.

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsongervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“). Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwandsersatzungen, mit denen das jeweilige Teilsongervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert des jeweiligen Teilsongervermögens berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	198.201,79
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	59,54
Davon für die Verwahrstelle	%	30,73
Davon für Dritte	%	9,73

Transaktionskosten

EUR

2.589,46

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Teilsongervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 16.075.524,80 EUR. Bei dem eng verbundenen Unternehmen handelt es sich um Commerzbank AG.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsongervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Teilsongervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

LU0419741177	ComStage Commerzbank Commodity ex-Agriculture EW Index UCITS	0,30%
LU0378438732	ComStage DAX UCITS ETF	0,08%
LU0444605645	ComStage iBOXX EUR Liquid Sovereigns Diversified Overall UCI	0,12%
LU1033693638	ComStage MDAX UCITS ETF	0,30%
LU0635178014	ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF	0,25%
LU0392494992	ComStage MSCI North America UCITS ETF	0,25%
LU0392495023	ComStage MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
LU0378434582	ComStage STOXX Europe 600 NR UCITS ETF	0,20%
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE	0,10%
IE00B1FZS798	iShares \$ Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF	0,07%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“), ehemals Commerz Funds Solutions S.A. (i.F. die „CFS“), hat die Vergütungspolitik ihrer vorherigen, alleinigen Aktionärin, der Commerzbank AG, übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der CFS S.A. durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d zum 30. Juni 2019 überprüft. Eine Änderung der selbigen ist bis dato nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Informationen – insbesondere die Angaben zur Vergütung sowie die Bestimmung der Anzahl der Begünstigten – basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2018 betreffend das Geschäftsjahr 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.504 TEUR (96,23%) und der variable Teil 59 TEUR (3,77%). Die Gesamtvergütung betrug 1.563 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den ComStage Vermögensstrategie:

- Geschäftsleiter: TEUR 2,79
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 4,72
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 10,84
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der von der Commerzbank AG gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 1.710 TEUR (87,24%) und der variable Teil 250 TEUR (12,76%).

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Commerzbank AG (15). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für ComStage Alpha Deutschland Dividende Plus UCITS ETF:

- Portfolio Management (Commerzbank AG): TEUR 17,89

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Hermann Berger, Thomas Meyer zu Drewers, Jinghua Wu und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 14.01.2020

Lyxor Funds Solutions S.A.

ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 30. September 2019

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonder- vermögens
I. Vermögensgegenstände		11.818.990,07	100,06
1. Zertifikate		1.311.465,56	11,10
- Deutschland	1.311.465,56		11,10
2. Investmentanteile		10.355.866,49	87,68
- Deutschland	2.075.157,72		17,57
- Irland	1.156.731,00		9,79
- Luxemburg	7.123.977,77		60,31
3. Bankguthaben		151.658,02	1,28
II. Verbindlichkeiten		-7.357,77	-0,06
III. Wert des Teilsondervermögens		11.811.632,30	100,00 ¹⁾

ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilsundervermögens
							im Berichtszeitraum		
Börsengehandelte Wertpapiere									
Zertifikate									
Inland									
DE000EWGOLD1	Boerse Stuttgart Securities Gold IHS 2013/Unbefristet		STK	2.872	0	0	EUR 43,630	125.305,36	1,06
DE000A0S9GB0	Xetra-Gold IHS 2009/Unbefristet		STK	27.394	5.533	1.327	EUR 43,300	1.186.160,20	10,04
							EUR	1.311.465,56	11,10
Investmentanteile									
Gruppeneigene Investmentanteile									
DE000ETF9017	ComStage 1 DAX UCITS ETF		ANT	4.226	1.132	0	EUR 110,370	466.424,04	3,95
DE000ETF9074	ComStage 1 MDAX UCITS ETF		ANT	3.308	856	0	EUR 139,800	462.458,40	3,92
DE000ETF9603	ComStage 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF		ANT	29.470	5.483	0	EUR 39,481	1.163.516,86	9,85
LU0378437684	ComStage EONIA Index UCITS ETF		ANT	11.020	2.209	0	EUR 100,940	1.112.358,80	9,42
LU0488317610	ComStage iBOXX € Germany Covered Capp Overall U ETFIC		ANT	5.550	1.014	0	EUR 208,420	1.156.731,00	9,79
LU0444605991	ComStage iBOXX € Liquid Sovereigns Diversified 1-3 UCITS ETF		ANT	8.490	1.713	0	EUR 131,420	1.115.755,80	9,45
LU0444605645	ComStage iBOXX EUR Liquid Sovereigns Diversified Overall UCI		ANT	6.783	1.239	59	EUR 173,200	1.174.815,60	9,95
LU0635178014	ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF		ANT	15.623	2.854	0	EUR 40,050	625.701,15	5,30
LU0392494992	ComStage MSCI North America UCITS ETF		ANT	16.252	2.969	1.292	EUR 75,940	1.234.176,88	10,45
LU0392495023	ComStage MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	12.982	2.372	77	EUR 53,740	697.652,68	5,91
Summe Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	9.209.591,21	77,97
Gruppenfremde Investmentanteile									
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE		ANT	10.596	1.970	0	EUR 108,180	1.146.275,28	9,70
Summe Gruppenfremde Investmentanteile							0	1.146.275,28	9,70
Summe Wertpapiervermögen							EUR	11.667.332,05	98,78
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
			EUR	151.658,02			% 100,000	151.658,02	1,28
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung									
			EUR	-7.357,77				-7.357,77	-0,06
Wert des Teilsundervermögens							EUR	11.811.632,30	100,00¹⁾
Anteilwert							EUR	107,90	
Umlaufende Anteile							STK	109.471	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilsundervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2019

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Investmentanteilen		131.750,52	1,204
2. Sonstige Erträge		175,82	0,002
Summe der Erträge		131.926,34	1,205
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-27.846,26	-0,254
2. Sonstige Aufwendungen		-285,56	-0,003
Summe der Aufwendungen		-28.131,82	-0,257
III. Ordentlicher Nettoertrag		103.794,52	0,948
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		11.649,98	0,106
2. Realisierte Verluste		-1.858,58	-0,017
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		9.791,40	0,089
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		113.585,92	1,038
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		535.298,81	4,890
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		22.389,58	0,205
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		557.688,39	5,094
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		671.274,31	6,132

Entwicklung des Teilsondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Teilsondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		9.127.073,11
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		-54.775,56
2. Mittelzufluss (netto)		2.068.919,48
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.101.200,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-32.280,52	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-859,04
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		671.274,31
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	535.576,34	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	22.389,58	
II. Wert des Teilsondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		11.811.632,30

Verwendung der Erträge des Teilsondervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		113.585,92	1,038
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		113.585,92	1,038
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		73.081,65	0,668
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		73.081,65	0,668
III. Gesamtausschüttung		40.504,27	0,370
1. Endausschüttung		40.504,27	0,370

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Teilsondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2018/2019	11.811.632,30	107,90
2018	9.127.073,11	101,64

ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Angaben

ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

DE000ETF7029

Anteilwert	EUR	107,90
Umlaufende Anteile	STK	109.471
Anleger		Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		98,78
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2019 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2019 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Erträge setzten sich zusammen aus:

Spitzenausgleich aus der Verschmelzung des Commerzbank Aktientrend Deutschland per 25. April 2019. 144,23

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Negative Einlagenzinsen -268,24

Gesamtkostenquote (in %)

0,41

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Teilsondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Teilsondervermögens aus.

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsondervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“). Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwendererstattungen, mit denen das jeweilige Teilsondervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert des jeweiligen Teilsondervermögens berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	24.486,68
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	17,01
Davon für die Verwahrstelle	%	33,04
Davon für Dritte	%	49,95

Transaktionskosten

EUR

93,91

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Teilsondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 236.608,49 EUR. Bei dem eng verbundenen Unternehmen handelt es sich um Commerzbank AG.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Teilsondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

DE000ETF9017	ComStage 1 DAX UCITS ETF	0,15%
DE000ETF9074	ComStage 1 MDAX UCITS ETF	0,30%
DE000ETF9603	ComStage 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF	0,19%
LU0378437684	ComStage EONIA Index UCITS ETF	0,10%
LU0488317610	ComStage iBOXX € Germany Covered Capp Overall U ETFIC	0,12%
LU0444605991	ComStage iBOXX € Liquid Sovereigns Diversified 1-3 UCITS ETF	0,12%
LU0444605645	ComStage iBOXX EUR Liquid Sovereigns Diversified Overall UCI	0,12%
LU0635178014	ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF	0,25%
LU0392494992	ComStage MSCI North America UCITS ETF	0,25%
LU0392495023	ComStage MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE	0,10%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“), ehemals Commerz Funds Solutions S.A. (i.F. die „CFS“), hat die Vergütungspolitik ihrer vorherigen, alleinigen Aktionärin, der Commerzbank AG, übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der CFS S.A. durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d zum 30. Juni 2019 überprüft. Eine Änderung der selbigen ist bis dato nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Informationen – insbesondere die Angaben zur Vergütung sowie die Bestimmung der Anzahl der Begünstigten – basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2018 betreffend das Geschäftsjahr 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.504 TEUR (96,23%) und der variable Teil 59 TEUR (3,77%). Die Gesamtvergütung betrug 1.563 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den ComStage Vermögensstrategie:

- Geschäftsleiter: TEUR 2,79
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 4,72
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 10,84
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der von der Commerzbank AG gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 1.710 TEUR (87,24%) und der variable Teil 250 TEUR (12,76%).

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Commerzbank AG (15). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für ComStage Alpha Deutschland Dividende Plus UCITS ETF:

- Portfolio Management (Commerzbank AG): TEUR 17,89

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Hermann Berger, Thomas Meyer zu Drewers, Jinghua Wu und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 14.01.2020

Lyxor Funds Solutions S.A.

ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 30. September 2019

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonder- vermögens
I. Vermögensgegenstände		5.410.040,66	100,06
1. Investmentanteile		5.312.919,23	98,27
- Deutschland	1.054.968,75		19,51
- Luxemburg	4.257.950,48		78,75
2. Bankguthaben		97.121,43	1,80
II. Verbindlichkeiten		-3.348,67	-0,06
III. Wert des Teilsondervermögens		5.406.691,99	100,00 ¹⁾

ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilsongervermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Investmentanteile									
Gruppeneigene Investmentanteile									
DE000ETF9017	ComStage 1 DAX UCITS ETF		ANT	2.889	301	0	EUR 110,370	318.859,22	5,90
DE000ETF9074	ComStage 1 MDAX UCITS ETF		ANT	2.262	212	0	EUR 139,800	316.227,60	5,85
DE000ETF9058	ComStage 1 SDAX UCITS ETF		ANT	3.928	555	0	EUR 52,072	204.539,99	3,78
DE000ETF9603	ComStage 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF		ANT	20.149	87	0	EUR 39,481	795.510,73	14,71
DE000ETF9082	ComStage 1 TecDAX UCITS ETF		ANT	9.700	178	0	EUR 22,200	215.341,94	3,98
LU0419741177	ComStage Commerzbank Commodity ex-Agriculture EW Index UCITS		ANT	5.497	0	567	EUR 96,370	529.745,89	9,80
LU0635178014	ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF		ANT	16.239	811	0	EUR 40,050	650.371,95	12,03
LU0392494992	ComStage MSCI North America UCITS ETF		ANT	7.408	0	719	EUR 75,940	562.563,52	10,40
LU0392495023	ComStage MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	11.834	0	84	EUR 53,740	635.959,16	11,76
LU0378449770	ComStage Nasdaq-100 UCITS ETF		ANT	7.741	0	801	EUR 74,480	576.549,68	10,66
Summe Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	4.805.669,68	88,88
Gruppenfremde Investmentanteile									
LU1109942653	Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond UCITS ETF		ANT	29.437	1.711	0	EUR 17,232	507.249,55	9,38
Summe Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	507.249,55	9,38
Summe Wertpapiervermögen							EUR	5.312.919,23	98,27
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	97.121,43	1,80
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle			EUR	97.121,43			% 100,000	97.121,43	1,80
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-3.348,67	-0,06
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung			EUR	-3.348,67				-3.348,67	-0,06
Wert des Teilsongervermögens							EUR	5.406.691,99	100,00¹⁾
Anteilwert							EUR	109,25	
Umlaufende Anteile							STK	49.490	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilsongervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2019

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Investmentanteilen		106.218,33	2,146
Summe der Erträge		106.218,33	2,146
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-12.820,04	-0,259
2. Sonstige Aufwendungen		-147,52	-0,003
Summe der Aufwendungen		-12.967,56	-0,262
III. Ordentlicher Nettoertrag		93.250,77	1,884
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		16.586,11	0,335
2. Realisierte Verluste		-3.110,32	-0,063
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		13.475,79	0,272
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		106.726,56	2,157
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		132.512,36	2,678
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-19.136,89	-0,387
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		113.375,47	2,291
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		220.102,03	4,447

Entwicklung des Teilsongervermögens

	2018 / 2019
	EUR
I. Wert des Teilsongervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	5.267.791,22
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-30.500,00
2. Mittelzufluss (netto)	-50.694,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-50.694,00
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-7,26
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	220.102,03
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	132.512,36
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-19.136,89
II. Wert des Teilsongervermögens am Ende des Geschäftsjahres	5.406.691,99

Verwendung der Erträge des Teilsongervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		160.439,88	3,242
1. Vortrag aus dem Vorjahr		53.713,32	1,085
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		106.726,56	2,157
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		143.118,38	2,892
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		143.118,38	2,892
III. Gesamtausschüttung		17.321,50	0,350
1. Endausschüttung		17.321,50	0,350

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Teilsongervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2018/2019	5.406.691,99	109,25
2018	5.267.791,22	105,36

ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Angaben

ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

DE000ETF7037

Anteilwert	EUR	109,25
Umlaufende Anteile	STK	49,490
Anleger		Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		98,27
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2019 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2019 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Negative Einlagenzinsen	147,83
-------------------------	--------

Gesamtkostenquote (in %)

0,53

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Teilsongervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Teilsongervermögens aus.

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsongervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“), Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwandsersatzungen, mit denen das jeweilige Teilsongervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert des jeweiligen Teilsongervermögens berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich

ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	12.836,65
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	-10,68
Davon für die Verwahrstelle	%	22,42
Davon für Dritte	%	88,26

Transaktionskosten

EUR

308,63

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Teilsongervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 317.623,08 EUR. Bei dem eng verbundenen Unternehmen handelt es sich um Commerzbank AG.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsongervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Teilsongervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

DE000ETF9017	ComStage 1 DAX UCITS ETF	0,15%
DE000ETF9074	ComStage 1 MDAX UCITS ETF	0,30%
DE000ETF9058	ComStage 1 SDAX UCITS ETF	0,70%
DE000ETF9603	ComStage 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF	0,19%
DE000ETF9082	ComStage 1 TecDAX UCITS ETF	0,40%
LU0419741177	ComStage Commerzbank Commodity ex-Agriculture EW Index UCITS	0,30%
LU0635178014	ComStage MSCI Emerging Markets UCITS ETF	0,25%
LU0392494992	ComStage MSCI North America UCITS ETF	0,25%
LU0392495023	ComStage MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
LU0378449770	ComStage Nasdaq-100 UCITS ETF	0,25%
LU1109942653	Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond UCITS ETF	0,20%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“), ehemals Commerz Funds Solutions S.A. (i.F. die „CFS“), hat die Vergütungspolitik ihrer vorherigen, alleinigen Aktionärin, der Commerzbank AG, übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der CFS S.A. durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d zum 30. Juni 2019 überprüft. Eine Änderung der selbigen ist bis dato nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Informationen – insbesondere die Angaben zur Vergütung sowie die Bestimmung der Anzahl der Begünstigten – basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2018 betreffend das Geschäftsjahr 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.504 TEUR (96,23%) und der variable Teil 59 TEUR (3,77%). Die Gesamtvergütung betrug 1.563 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den ComStage Vermögensstrategie:

- Geschäftsleiter: TEUR 2,79
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 4,72
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 10,84
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der von der Commerzbank AG gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 1.710 TEUR (87,24%) und der variable Teil 250 TEUR (12,76%).

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Commerzbank AG (15). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für ComStage Alpha Deutschland Dividende Plus UCITS ETF:

- Portfolio Management (Commerzbank AG): TEUR 17,89

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Hermann Berger, Thomas Meyer zu Drewers, Jinghua Wu und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 14.01.2020

Lyxor Funds Solutions S.A.

ComStage Vermögensstrategie

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresberichte der Teilsondervermögen ComStage Vermögensstrategie UCITS ETF, ComStage Vermögensstrategie Defensiv UCITS ETF und ComStage Vermögensstrategie Offensiv UCITS ETF der Umbrella-Konstruktion ComStage Vermögensstrategie – bestehend aus den Tätigkeitsberichten für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, den Vermögensübersichten und den Vermögensaufstellungen zum 30. September 2019, den Ertrags- und Aufwandsrechnungen, der Verwendungsrechnungen, der Entwicklungsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie den vergleichenden Übersichten über die letzten drei Geschäftsjahre, den Aufstellungen der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und den Anhängen – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigelegten Jahresberichte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglichen es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen der Sondervermögen zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Jahresberichte in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresberichte

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresberichte, die den deutschen Vorschriften des KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entsprechen und dafür, dass die Jahresberichte es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen der Sondervermögen zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresberichte zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind.

Bei der Aufstellung der Jahresberichte sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung der Investmentvermögen wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung der Jahresberichte die Fortführung der Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Ereignisse oder Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Sondervermögen – sofern einschlägig – anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresberichte als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresberichte getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresberichten planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresberichte relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung der Jahresberichte angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben in den Jahresberichten aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt werden.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresberichte, einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresberichte die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellen, dass die Jahresberichte es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen der Sondervermögen zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“), ehemals Commerz Funds Solutions S.A. (i.F. die „CFS“), hat die Vergütungspolitik ihrer vorherigen, alleinigen Aktionärin, der Commerzbank AG, übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regulierungen.

Im Anschluss an den Kauf der CFS S.A. durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d zum 30. Juni 2019 überprüft. Eine Änderung der selbigen ist bis dato nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Informationen – insbesondere die Angaben zur Vergütung sowie die Bestimmung der Anzahl der Begünstigten – basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2018 betreffend das Geschäftsjahr 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.504 TEUR (96,23%) und der variable Teil 59 TEUR (3,77%). Die Gesamtvergütung betrug 1.563 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der CFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den ComStage Vermögensstrategie:

- Geschäftsleiter: TEUR 2,79
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 4,72
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 10,84
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der von der Commerzbank AG gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 1.710 TEUR (87,24%) und der variable Teil 250 TEUR (12,76%).

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Commerzbank AG (15). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für ComStage Alpha Deutschland Dividende Plus UCITS ETF:

- Portfolio Management (Commerzbank AG): TEUR 17,89

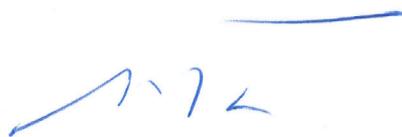
Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Hermann Berger, Thomas Meyer zu Drewer, Jinghua Wu und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungenvon-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 14.01.2020

Lyxor Funds Solutions S.A.


Mathias Turra
Managing Director


Martin Rausch
Managing Director



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Vermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Vermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit, über die wir vorliegend berichten, liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.